

Frankenberger Nachrichtenblatt

und Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Er scheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 12. December 1871 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai d. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 22. April 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrstr.

Bekanntmachung, phosphorfreie Zündhölzchen betr.

Die Bewohner unserer Stadt, mit der Gefährlichkeit und Schädlichkeit der jetzt gewöhnlich im Gebrauch befindlichen Phosphorzündhölzchen bekannt, werden hierdurch zur Vermeidung von Gefahren auf die von Kleeberg & Rodstroh in Jöhstadt verfertigten Zündhölzchen, bezüglich welcher sich bei einer vom Königl. Ministerium des Innern veranlassenen Untersuchung ergeben hat, daß sich weder an diesen Zündhölzchen selbst, noch an der Reibfläche Phosphor befindet, mit dem Ersuchen aufmerksam gemacht, ihrerseits auf die Einführung solcher phosphorfreien Zündhölzchen mitinzuwirken.

Frankenberg, am 30. April 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrstr.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai bis 31. August d. J. ist die Rathsexpedition

Vormittags von 7—12 Uhr

und

Nachmittags von 2—5 Uhr

geöffnet.

Frankenberg, am 27. April 1872.

Der Stadtrath.
Wetzer, Brgmrstr.

Unbekannter Leichnam.

Am 23. dieses Monats ist in dem Gehölze an der Straße zwischen der Fischerschänke und dem Dorfe Sachsenburg der Leichnam eines unbekanntem männlichen Person, wie sich solche nachstehend beschrieben findet, aufgefunden und gerichtlich aufgehoben worden. Es wird dieß mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß verschiedene bei dem Leichnam vorgefundene Gegenstände an hiesiger Gerichtsstelle zur Ansicht ausliegen.

Frankenberg, den 26. April 1872.

Das Königl. Gerichtsam.
Wiegand.

Beschreibung:

Uebermittelgroß, ziemlich kräftig gebaut, längliches Gesicht, gerade Nase, dunkelblondes Haar, bartlos — bekleidet mit einer kleinen runden Stoffmütze, buntem Shawl, bunseidenem Halsstuch, schwarzem Rock, grauschwarzer alter Weste, blauer gewirkter Aermeljacket mit grünen Rändern, roth-weißen Hosenträgern, weißleinenem, reinlichem Hemde, ohne Namenszeichen, schwarzen Luchhosen, gewirkten weißen Unterhosen mit lebernem Zuggurt, blauen Strümpfen mit weißen Rändern, rindledernen, gut erhaltenen Stiefeln, — in den Taschen fand sich ein Messer mit einfacher Klinge, ein Haarbürschchen, ein altes Portemonnaie mit Messingrand, in demselben ein Mecklenburg'scher Silbersechser.

Bermischtes.

Ueber den Stand der Agricultur schreibt man aus Sachsen: Eine Folge der hohen feuchten Temperatur in den letzten Tagen war, daß die Wiesen schön grünt, die Frühlingsblumen reich blühen und die Sänger der Lüfte weithin ihre Lieder erklingen lassen. Die mitunter starken Nachfröste nach vorhergegangenen Regnen hatten vielfach die Befürchtung hervorgerufen, daß die Wintersaaten Schaden gelitten haben würden, doch hat sich diese Befürchtung ebensowenig bestätigt als diejenige, nach welcher der starke Schneefall die knospenreichen Obstbäume geschädigt habe. Alle Saaten (mit alleiniger Ausnahme der von Mäusen im Herbst stark heimgesuchten) stehen sehr hoffnungsvoll und sind

bereits so hoch herangewachsen wie in anderen Jahren selten um diese Zeit. Die Frühjahrsarbeiten auf dem Ackerlande wurden von der Bitterung sehr begünstigt und konnten auf das Vollkommenste ausgeführt werden. Die Bestellung des Sommerroggens, der Erbsen, des Hafers machte sich vortreflich. Wie bis jetzt die Aussichten auf die Körnerernte günstig sind, so sind sie es auch auf die Futter- und Obsternie; nur der Weinstock hat durch die Fröste nicht unbedeutend gelitten.

Die „L. Ztg.“ theilt folgendes mit: Die Wittwe des im Jahre 1871 in Frankreich verstorbenen Herrn Eisenbahndirectors Volkmar Taubert aus Zwidau hatte gegen die Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft einen Proceß anstrengen müssen, weil letztere sich weigerte,

nach dem Ableben des Versicherten die Versicherungssumme zu bezahlen. Obwohl alle Instanzen und schließlich das Appellationsgericht die Gesellschaft verurtheilten und die wirklich handgreifliche Nichtigkeit ihrer Gründe, durch die sie sich von ihrer Verbindlichkeit befreien wollte, zurückwiesen, so protestirte sie auch noch gegen die Entscheidung des Appellationsgerichts und ging noch zur letzten Instanz, dem Reichsoberhandelsgericht. Indessen ward sie auch von diesem verurtheilt und kann nun endlich die Wittwe des Versicherten auf die Auszahlung ihres Capitals sammt Zinsen und allen Kosten rechnen! Die „Dresdner Gewerbe-Bereins-Zeitung“ spricht sich dahin aus, daß es sehr betrübend ist, daß eine solche Verschleppung gerechter Ansprüche möglich und daß hier nur zwei Fälle denkbar